





Schulbau GmbH

in Bergisch Gladbach

aktueller Stand (25.05.2021)



IGS Organisationsberatung GmbH

Eichenweg 24 50859 Köln

Tel.: 02 21 - 95 43 97 47 Fax: 02 21 - 9 50 28 74

E-Mail: marcus.schmitz@igs-beratung.de Internet: www.igs-beratung.de





Ratsbeschluss im März

Im März beauftragte der Rat die Verwaltung, die Voraussetzungen für die Gründung einer Schulbau-GmbH zu schaffen. Dazu wurden Arbeitspakete definiert, die bis Ende Juni 2021 bearbeitet sein sollen.

- Formale Voraussetzungen (z.B. Gesellschaftsvertrag)
- Klärung steuerrechtlicher Fragen
- Klärung vergaberechtlicher Fragen
- Klärung Finanzierung/Wirtschaftsplan
- Prozessdefinition "Phase O" (Prozess zur schulträgerinternen Vorplanung bis zum grundsätzlichen Schulbau- und Planungsbeschluss [heutiger Maßnahmenbeschluss])
- Personalratsbeteiligung





Formale Voraussetzungen

Die formalen Voraussetzungen sind nahezu abschließend erarbeitet.

- Die GmbH soll als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach als Inhousegesellschaft (Beauftragung vonseiten der Stadt ohne Ausschreibung möglich) gegründet werden.
- Ein Entwurf für einen Gesellschaftsvertrag liegt vor.
- Im Gesellschaftsvertrag ist ein Vorschlag zur Aufgabe und zur Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung enthalten.
- Es wird empfohlen, in den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung zur Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer aufzunehmen.
- Ein Vorschlag zu Namen und Logo ist erarbeitet.
- Ein Beschlussvorschlag liegt Ende Juni 2021 vor.





Steuerrechtliche Fragen und vergaberechtliche Fragen

Die steuerrechtlichen Fragen sind geklärt.

- Die GmbH wird wie jede GmbH besteuert.
- Für die Stadt Bergisch Gladbach ergibt sich mit der Beauftragung der Inhousegesellschaft steuerrechtlich kein Unterschied zur Beauftragung eines anderen externen Dienstleisters (Mehrwertsteuerpflicht).

Die vergaberechtlichen Fragen sind geklärt.

- Die GmbH kann im Rahmen der EU-Vergaberechts beauftragen.
- Damit ist es möglich, bis 5,35 Millionen Euro Auftragsvolumen Bauleistungen schneller zu beauftragen. Zusätzlich können die Auftragnehmer beauftragt werden, die die Bauleistung kompetent erfüllen können.





Finanzierung, Wirtschaftsplan

Zur Finanzierung der Gesellschaft und der Bauleistungen ist ein Modell vorhanden.

- Die Gesellschaft soll aus dem Haushalt finanziert werden. Dazu werden auf der Basis der Vollkostenkalkulation der Gesellschaft und der HOAI Verrechnungspauschalen entwickelt. (konsumtiv)
- Für den investiven Bedarf (Bauvorhaben) werden Zahlungspläne erstellt (analog zu anderen Dienstleistern).
- Eine Beratung durch die Düsseldorfer Gesellschaft hat stattgefunden.
- Eine Verschriftlichung findet im nächsten Schritt statt.





Finanzierung, Wirtschaftsplan

Ein Wirtschaftsplan wird nun erarbeitet.

- Nachdem das Finanzierungsmodell erarbeitet ist, wird nun gemeinsam mit dem FB 2 ein Wirtschaftsplan für das Gründungsjahr erstellt. Dieser soll dann fortgeschrieben und nach der Pilotierungsphase von Projekten für zwei Jahre aufgestellt werden.
- Dieser Wirtschaftsplan beinhaltet auch eventuelle Gründungs- und Anschubfinanzierungsaufwände.





Prozessdefinition "Phase 0" – schulträgerinterne Vorplanung

Mit allen Beteiligten ist ein Prozess zur schulträgerinternen Vorplanung erarbeitet und abgestimmt.

- Ein Prozess zur schulträgerinternen Vorplanung bis zum grundsätzlichen Schulbau- und Planungsbeschluss [heutiger Maßnahmenbeschluss]) ist mit FB 2, FB 4, FB 5, FB 6, FB 8 erarbeitet. Der Entwurf befindet sich in der Endabstimmung.
- Es soll in Zukunft ein Gremium bestehend aus Vertreter*innen der o.g.
 Fachbereiche gebildet werden, welches die Abläufe zu den
 Schulbauprojekten abstimmt und die Arbeitspakete für die eigenen
 Fachbereiche ableitet.





Personalratsbeteiligung

Der Personalrat wurde und wird über den Bearbeitungsstand informiert.

- Zusätzlich wurde auf Vorschlag des Personalrates eine Information für den Hochbau (Abteilung 8-65) durchgeführt und Hintergründe zur Schulbau-GmbH erläutert.
- Weiterhin fand zusätzlich eine Informationsveranstaltung für die Abteilungsleitungen des FB 8 statt.
- Aus dem FB 8 erhalten wir die Rückmeldung, dass die Schulbau-GmbH als Unterstützung für die Arbeit des Hochbaus angesehen wird.





Nächste Schritte

Der Prozess ist im Zeitplan.

- Die Arbeitspakete werden bis Ende Juni 2021 finalisiert.
- Danach erfolgt die Beratung mit dem Personalrat mit dem Ziel, dessen Zustimmung zur Gründung einer Schulbau-GmbH zu erhalten.
- Im Anschluss kann die Gründung erfolgen, Räumlichkeiten gesucht und eine "Aufnahme des Betriebes" vorbereitet werden.
- Eine Geschäftsführung soll gesucht werden.





Back up



IGS°

Stadt Bergisch Gladbach

• Name und Claim: SBGL – Bauprojekte, die Schule machen







